

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ im Ortsteil Schuckenbaum der Gemeinde Leopoldshöhe als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

- a) **Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ im Ortsteil Leopoldshöhe der Gemeinde Schuckenbaum als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB**
- b) **Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ im Ortsteil Schuckenbaum der Gemeinde Leopoldshöhe als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB**

Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Aufstellungsbeschluss, sowie die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ im Ortsteil Schuckenbaum als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte graphisch dargestellt.

a) **Aufstellungsbeschluss**

Gem. § 1 Abs. 3 und 6 BauGB i.V.m. § 13a BauGB hat der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ der Gemeinde Leopoldshöhe im Ortsteil Schuckenbaum als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

b) **Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 08/03 „Ortskern“ im Ortsteil Schuckenbaum gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Entsprechend diesem Beschluss erfolgt die frühzeitige Unterrichtung in der Zeit vom

22. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

im Fachbereich IV -Bauen, Planen, Ordnung- der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, während der Öffnungszeiten.

Hinweis: Die Auslegung findet am 10. Mai sowie am 31. Mai aufgrund der Brückentage der gesetzlichen Feiertage nicht statt. Der Beteiligungszeitraum wird um die ausgefallenen Tage verlängert.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung können die Vorentwurfsunterlagen eingesehen werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/03 „Ortskern“ können unter:

<http://www.o-sp.de/leopoldshoehe/plan/beteiligung.php>

im Internet eingesehen werden. Auch hier kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

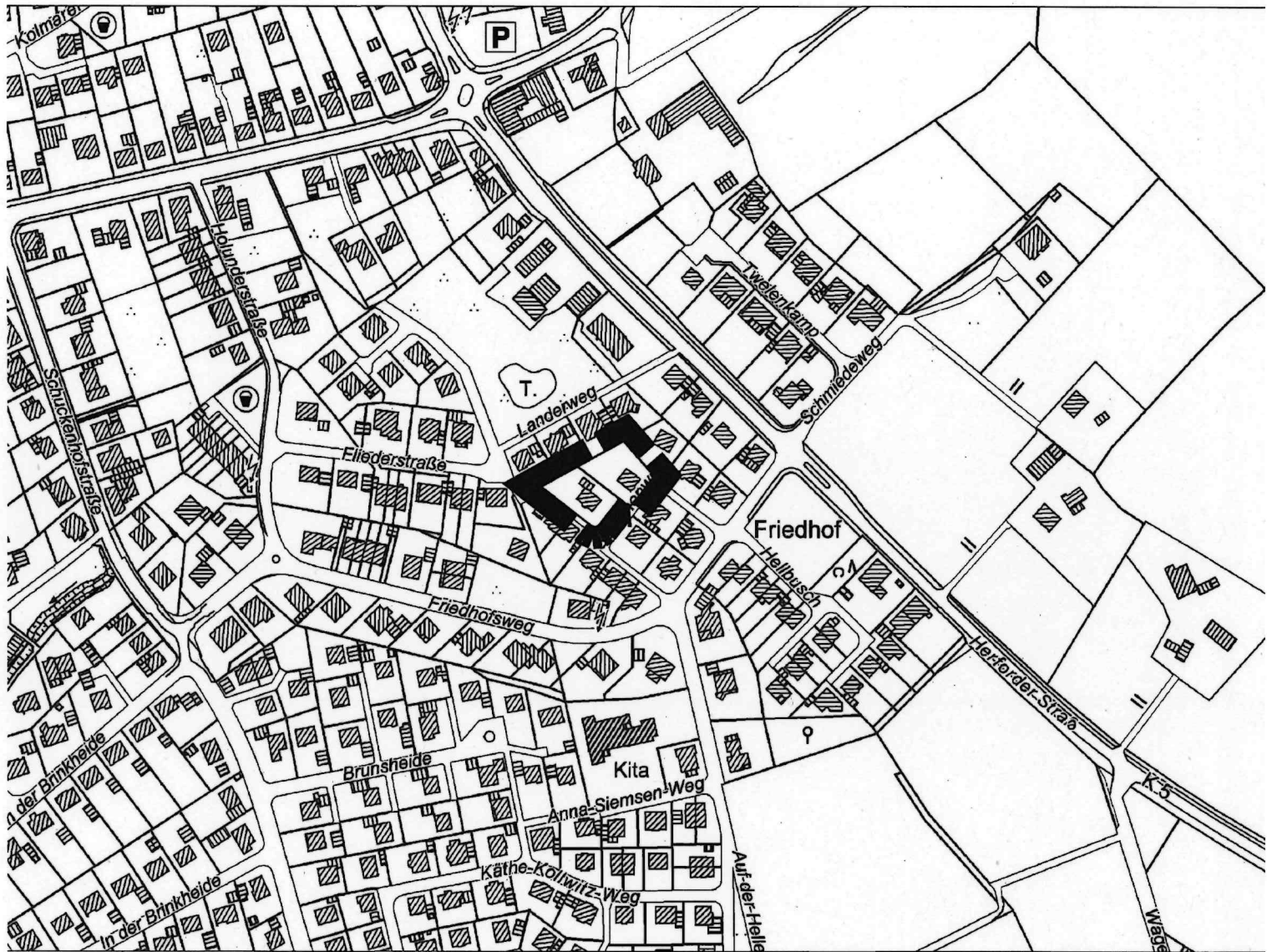
Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.


Leopoldshöhe, 12.04.2024



Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

im Internet veröffentlicht: 12.04.2024
aus dem Internet zu entfernen: 10.06.2024




 Geltungsbereich
 3. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 08/03
 „Ortskern“
 im Ortsteil Schuckenbaum
 der Gemeinde Leopoldshöhe

Ausschnitt aus der Katasterkarte



Gemeinde Leopoldshöhe